



Empfehlungen zur Integration von Biodiversität in das künftige „LEADER-Programm“ 2014-2020

Februar 2014

Biodiversität und Kulturlandschaft sind wesentliche Grundlagen der ländlichen Entwicklung. Sie prägen das Bild der Region und tragen zur regionalen Wertschöpfung bei. Die Erhaltung der Biodiversität, also der Vielfalt auf Ebene der Arten, der Lebensräume und Gene, ist nicht nur aus Naturschutzsicht außerordentlich wichtig. Auch die Bevölkerung profitiert in vielerlei Hinsicht von gesunden Ökosystemen und Kulturlandschaften. Biodiversität steigert den ökonomischen Wert einer Region, TouristInnen finden intakte und gepflegte Kulturlandschaften attraktiv. Die abwechslungsreichen und lebendigen Naturräume bieten hohen Erholungswert für BesucherInnen.

Allerdings sind unsere wertvollen Naturschätze bedroht: 90 % der Grünland-, 83% der Moor- und 57% der Waldbiotoptypen sind in Österreich gefährdet. 800 000 ha extensives Grünland sind in den letzten Jahrzehnten verloren gegangen. Mehr als 40 % der heimischen Farn- und Blütenpflanzen sind gefährdet, ausgestorben oder vom Aussterben bedroht und dasselbe gilt auch für 35% der Vögel und 40 % der Säugetiere. Es ist höchste Zeit den rasanten Biodiversitätsverlust aufzuhalten, um die Artenvielfalt unserer Naturräume und Kulturlandschaften bewahren zu können.

In der regionalen und ländlichen Entwicklung ist LEADER bereits stark verankert, allerdings ist dieser Ansatz für Projekte zum Schutz der Biodiversität bis jetzt zu wenig genutzt. Aus der Überzeugung heraus, dass Naturschutz und Regionalentwicklung Hand in Hand gehen sollten und um sich daraus ergebenden Synergien besser nutzen zu können, soll das LEADER-Modell auch für den Naturschutz hervorgehoben werden.

Im Rahmen der Projektstudie „Biodiversität & LEADER“ untersuchen der Umweltdachverband und die ÖAR Regionalberatung GmbH die Umsetzung naturschutzrelevanter Themen über das LEADER-Programm. Dazu werden Erfahrungen aus der Zusammenarbeit zwischen Regionalentwicklung und Naturschutz erhoben, ausgewertet und Empfehlungen für die verstärkte Nutzung von Synergiepotenzialen abgeleitet.

Im Zuge der Planung des neuen Programms für Ländliche Entwicklung in der Förderperiode 2014-2020, beginnen jetzt Diskussionen zur Neugestaltung des neuen LEADER-Programms. Das vorliegende Dokument gibt eine Übersicht über die Rahmenbedingungen für LEADER 2014-2020 (Kapitel 2), potentielle LEADER-Anknüpfungspunkte aus der EU-Biodiversitätsstrategie 2020 (Kapitel 3), fasst die wichtigsten Ergebnisse der Projektstudie zusammen (Kapitel 4) und dient zusammenfassend der Formulierung von konkreten Empfehlungen (Kapitel 5) für eine bessere Verankerung von Biodiversitätsthemen im neuen „LEADER-Programm“ an das Lebensministerium, an die zuständigen Landesbehörden und an die Lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen.

1. DAS PROJEKT „BIODIVERSITÄT & LEADER“

Die LEADER-Methode bietet sich mit ihrem Bottom up-Ansatz ideal für die Entwicklung und Umsetzung von lokalen und regionalen Biodiversitätsinitiativen an. Ziel dieser Projektstudie ist es, sich mit dem Querschnittsthema Biodiversität und LEADER auseinander zu setzen, die AkteurInnen aus den Bereichen LAG Management und Biodiversität & Kulturlandschaft stärker zusammenzuführen und Empfehlungen für die bessere Verankerung von Biodiversität in LEADER in der nächsten Förderperiode zu formulieren.

Das Projekt „Biodiversität & LEADER“ gliedert sich in folgende vier Bausteine:

- **Online-Befragung zur Erhebung des Status quo** - Im Rahmen dieser Online-Befragung wurde die österreichische Akteurslandschaft im Bereich der Regionalentwicklung und des Naturschutzes hinsichtlich ihrer Erfahrungen in Sachen Umsetzung von Naturschutzprojekten über LEADER befragt. Zudem wurde erhoben, wie die bisherige Zusammenarbeit in der LAG funktionierte und welche Rolle dabei die Naturschutz-AkteurInnen übernahmen. Die Staturerhebung bildete die Basis für die thematische Ausrichtung der Workshops.
- **Zwei Workshops zur Einbindung von LAG-ManagerInnen und Biodiversitäts- & KulturlandschaftsakteurInnen** - Die zukünftige Integration von Biodiversität in LEADER war das zentrale Thema der zwei Workshops, die mit ausgewählten ExpertInnen aus dem Bereich LEADER und Biodiversität umgesetzt werden. Im Zuge der Workshops wurden die Erfahrungen gesammelt, die bisher mit Naturschutz- und Biodiversitäts-relevanten Themen im Bereich LEADER gemacht wurden. Zudem haben die Workshops insbesondere auch dem informellen Erfahrungsaustausch sowie der Diskussion über Umsetzungskatalysatoren sowie Umsetzungshemmnisse gedient. Im Rahmen der Workshops wurde auch anhand von bereits erfolgreichen Beispielen an konkreten „idealen“ Umsetzungsmodellen gearbeitet.
- **Best Practice Broschüre zur Aktivierung und Motivation** - Im Rahmen einer Best Practice Broschüre, die im Februar 2014 erscheinen wird, werden gute Beispiele von biodiversitätsrelevanten LEADER-Projekten bzw. von LEADER-Projekten mit dezidiertem Biodiversitätsschwerpunkt aus Österreich dargestellt und ansprechend aufbereitet. Zielgruppe für die Broschüre sind künftige LEADER-ProjektumsetzerInnen.
- **Internationale Tagung als Abschluss und Impulsgeber** - Die hochrangige internationale ExpertInnentagung am 3. April 2014 in der Diplomatischen Akademie Wien wird das Projekt „Biodiversität & LEADER“ zu einem Abschluss führen. Im Rahmen der Tagung werden Ansätze der Umsetzung von LEADER und Biodiversitätsprojekten aus ganz Europa vorgestellt und diskutiert. Die Tagung dient dem Erfahrungsaustausch und zielt gleichzeitig darauf ab, gute Beispiele aus Österreich in Europa zu bewerben.

2. ALLGEMEINE UND SPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR LEADER 2014-2020

Rechtliche Grundlagen für LEADER 2014-2020

Das Programm für ländliche Entwicklung 2007-2013 besteht in seiner Grundstruktur aus drei Achsen (i.w.S.: Wettbewerbsfähigkeit, ÖPUL und Umwelt und Diversifizierung). Jede dieser Achsen ist mit einer Reihe von (Förder-)Maßnahmen ausgestattet um die Ziele, die für die jeweilige Achse definiert wurden, zu erreichen. LEADER wird derzeit als vierte (horizontale) Achse im sog. „Mainstream“ umgesetzt. Dies bedeutet, dass sich LAGs den Maßnahmen aus allen drei Achsen bedienen können um ihre lokalen Entwicklungsstrategien umzusetzen.

Wesentlichste Neuerung der kommenden Programmperiode wird sein, dass der ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) nicht mehr für sich alleine steht, sondern unter einem „gemeinsamen strategischen Rahmen“ (GSR) mit dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) die Umsetzung der EU2020-Ziele für Wachstum und Beschäftigung unterstützen soll. Der LEADER-Ansatz einer regionalisierten eigenständigen Entwicklung wurde auch in diesen Rahmen aufgenommen und unter dem Begriff „CLLD“ (Community Led Local Development) auch den anderen Fonds zugänglich gemacht. Die rechtliche Basis für LEADER 2014-2020 ist daher dreigeteilt:

- Der gemeinsame europäische strategische Rahmen für ELER, EFRE und ESF (v.a. Artikel 28-31)
- EU Verordnung für den ELER
- Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2014-2020.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ist als Verwaltungsbehörde für die inhaltliche Ausgestaltung des Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 und für die Steuerung der Programmumsetzung verantwortlich.

Wie wird eine Region zur LEADER-Region?

Wie auch in den letzten Programmperioden muss sich eine LEADER-Aktionsgruppe (neu) bewerben um den Status LEADER-Region auch für die künftige Periode zu erhalten und damit berechtigt zu sein, LEADER-Fördermittel auszulösen. Diese Bewerbung erfolgt formal durch Einreichung einer sog. „Lokalen Entwicklungsstrategie“ (LES), mit der die Region darstellt, was sie in den sieben Jahren Programmlaufzeit bewegen möchte. Die Strategie ist ein wichtiges Instrument für eine LAG, da sie einerseits nach außen (v.a. in Richtung Verwaltung) kommunizieren soll, wie die öffentlichen Gelder eingesetzt werden und gleichzeitig für die Region selbst ein Steuerungsinstrument sein soll, das vorgibt, welche Projekte der Region gefördert werden sollten und welche nicht.

Im Prozess der Strategieerstellung versuchen regionale AkteurInnen meist unter Federführung des LAG-Managements die „relevanten“ Themen der Region zu erfassen. Beteiligung unterschiedlicher Gruppen bei der Arbeit mit LEADER ist eines der charakteristischen Elemente der LEADER-Methode. Daher wird den (potenziellen) LAGs auch nahegelegt, die Strategie unter breiter Beteiligung zu entwickeln, wobei den LAGs grundsätzlich frei steht, auf welche Art die Beteiligung erfolgt. Hier mitzugestalten ist die erste Möglichkeit für AkteurInnen aus Biodiversität und Naturschutz, um ihre Themen zu verankern. Es ist auch eine sehr wichtige Möglichkeit, da Dinge, die nicht in der Strategie verankert sind, in der laufenden LEADER-Arbeit der neuen Periode schwieriger umzusetzen sein werden.

Grundsätzlich wird die Verankerung von Themen in der Strategie in der kommenden Periode mehr an Bedeutung gewinnen, da die LAGs vorab zugeteilte indikative Budgets erhalten, mit denen sie ihre Strategien umsetzen können.

Der derzeit aktuelle Zeitplan sieht folgende Meilensteine für die Bewerbung zur Lokalen Aktionsgruppe vor:

- März/April 2014: Ausschreibung zur Einreichung von Lokalen Entwicklungsstrategien
- September 2014: Deadline für die Einreichung
- September 2014 – Dezember 2014: Erste Sichtung, Feedbackprozess zwischen BMLFUW und den Regionen
- Ca. Mai 2015: Genehmigungen der Lokalen Aktionsgruppen

Wie arbeitet eine LEADER-Region?

Nachdem die LEADER Aktionsgruppe offiziell durch das BMLFUW genehmigt wurde, widmen sich die AkteurInnen der Umsetzung der Strategie in Form von Projekten. Das LAG-Management ist dabei die erste Anlaufstelle für (potenzielle) ProjektträgerInnen und unterstützt bei der Konzipierung des Projekts, beim Aufstellen des Budgets, beim Ausfüllen des Projektantrags u.a. Das LAG-Management entscheidet aber nicht darüber, ob ein Projekt gefördert wird.

Für diese Aufgabe wird am Beginn der Periode in jeder LAG ein Projektauswahlgremium zusammengestellt, das zu mindestens 50% aus Personen besetzt sein muss, die nicht aus Politik und Verwaltung stammen. Dieses Gremium entscheidet für jedes Projekt, für das im Laufe der sieben Jahre eine LEADER-Förderung beantragt wird, ob es die gemeinsam festgelegten strategischen Ziele unterstützt.

Gibt es hier eine positive Entscheidung, gelangt das Projekt in die Landesverwaltung (zumeist eine Abteilung im Landwirtschaftsbereich). Hier wird geprüft, ob das Projekt den formalen LEADER-Kriterien entspricht (i.w.S. den Anforderungen an ein LEADER-gefördertes Projekt, wie es im Programm für ländliche Entwicklung bzw. den entsprechenden Sonderrichtlinien definiert wurde). Fällt auch diese Prüfung positiv aus, erstellt das Land einen Förderbescheid, der an den/die ProjektträgerInn ergeht und die genehmigte Fördersumme, mögliche Auflagen etc. beinhaltet.

3. BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE 2020 - WAS KANN LEADER BEITRAGEN?

Die Biodiversitätsstrategie der EU, ausgelegt bis 2020, hat zum Ziel, den Biodiversitätsverlust umzukehren und den Übergang der EU zu einer ressourceneffizienten und umweltverträglichen Wirtschaft zu beschleunigen. Auch Österreich hat im Jahr 2013 auf Basis dieses Papiers einen Prozess zur Erarbeitung einer nationalen Biodiversitätsstrategie 2020 gestartet. Da die Endergebnisse dieser Strategie noch nicht vorliegen, stützen wir uns hier auf die sechs prioritären Ziele und damit verbundenen Maßnahmen der EU-Strategie¹:

- Einzelziel 1: Vollständige Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitatrichtlinie
 - Maßnahme 1: Vollendung des Natura-2000-Netzes und **Sicherstellung seiner ordnungsgemäßen Bewirtschaftung**
 - Maßnahme 3: Verstärkung der Sensibilisierung und Einbindung von Interessenträgern und Verbesserung der Durchsetzung
- Einzelziel 2: Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen
 - Maßnahme 5: Verbesserung der **Kenntnisse über Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen in der EU**
 - Maßnahme 6: Festlegung von Prioritäten für die **Wiederherstellung von Ökosystemen und Förderung der Nutzung grüner Infrastrukturen**
 - Maßnahme 7: Vermeidung von Nettoverlusten an Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen

¹ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0244:FIN:DE:PDF>

- Einzelziel 3: Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität
 - Maßnahme 9: **Bessere Ausrichtung der ländlichen Entwicklung** auf die Erhaltung der Biodiversität
 - Maßnahme 10: Erhaltung der **genetischen Vielfalt der europäischen Landwirtschaft**
- Einzelziel 4: Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung von Fischereiressourcen
 - Maßnahme 13: Verbesserung der Bewirtschaftung befischter Bestände
- Einzelziel 5: Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten
- Einzelziel 6: Beitrag zur Vermeidung des globalen Biodiversitätsverlustes

Auch der LEADER- Ansatz hat Potential zur Zielerreichung beizutragen. Der Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der damit zusammenhängenden Ökosystemdienstleistungen wird in den Einzelzielen 1 und 2 behandelt, die Verbesserung des positiven Beitrags von Land- und Forstwirtschaft und die Verringerung der größten Belastungen der biologischen Vielfalt in Europa wird in den Einzelzielen 3, 4 und 5 thematisiert. Besonders relevant für LEADER kann das Einzelziel 3 „Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität“ sein. Zur Maßnahme 9 „Bessere Ausrichtung der ländlichen Entwicklung auf die Erhaltung der Biodiversität“ kann man **Schwerpunkte in der lokalen Entwicklungsstrategie** setzen. Zur Erfüllung der Maßnahme 10 „Erhaltung der genetischen Vielfalt der europäischen Landwirtschaft“ können LEADER Projekte wesentlich beitragen und es gibt bereits **einige erfolgreiche Beispiele**: Streuobstwiesenprojekte wie „Alte Obstsorten - Wiedersehen & Wiederschmecken“ des Naturpark Obst-Hügel-Land und des Regionalentwicklungsverbandes Eferding, transnationales Projekt „Cultlands“ zur Erhaltung europäischer Kulturlandschaften, Naturvermittlungsprojekt „AGRI-COLA“ der Naturparke Steiermark.

Die Präsentation von Gerald Gigler und Dietlind Proske vom 24. Oktober 2013 beim zweiten „Biodiversität & LEADER“ Workshop bietet auf Basis der EU-Biodiversitätsstrategie viele Ansatzpunkte für Projekte zum Schutz der biologischen Vielfalt, die über den LEADER-Ansatz durchgeführt werden könnten:

www.umweltdachverband.at/fileadmin/user_upload/pdfs/Veranstaltungen/Veranstaltungen_2013/Gigler_Proske_Bedeutung_Biodiversitaet_LEADER_Steiermark.pdf

4. WICHTIGSTE ERGEBNISSE & SCHLUSSFOLGERUNGEN DER STUDIE

Ergebnisse der Online Befragung

Die Online Befragung wurde an zwei Zielgruppen gerichtet, die jeweils einen eigenen Fragebogen erhielten. Die Zielgruppe der AkteurInnen aus dem Bereich Biodiversität und Kulturlandschaft (Naturschutz-NGO Mitglieder, Land- und ForstwirtInnen, naturschutzaktive Privatpersonen, BeraterInnen/Planungsbüros und weitere AkteurInnen) umfasste 250 TeilnehmerInnen. Aus den Reihen der LAG-ManagerInnen (Grundgesamtheit: 86) antworteten 47 Personen. Die Erhebungsphase lief von Februar bis Mai 2013.

Folgende Erkenntnisse wurden aus den Angaben der Biodiversität & Kulturlandschafts-AkteurInnen (kurz B&K-AkteurInnen) gewonnen:

- Zentrale Charakteristika von LEADER werden quer durch alle AkteurInnengruppen erkannt und benannt (u.a. regionaler Zugang, Bottom up, Finanzierung, Bearbeiten von Nischenthemen, Vernetzung). Nur wenige Personen kennen LEADER nicht (rd. 9%).
- Das **Aufbringen der Eigenmittel / Vorfinanzierung** und das komplizierte Förderprozedere stellen aus ihrer Sicht die größten Schwächen von LEADER dar.
- Die **Intransparenz** (Steuerung durch politischen Einfluss / Willkür/ unklare Rahmenbedingungen bzw. Förderfähigkeiten), die **geringe Chance für Kleinprojekte** und die fehlende Unterstützung durch das LAG Management wurden als weitere Hemmnisse genannt.

- Weiters lässt sich ein Unterschied zwischen einer „Naturschutz- Logik“ und einer „LEADER- Logik“ erkennen, da der von LEADER geforderte Anspruch an einen „innovativen Gehalt“ bei Projekten im Naturschutz nicht immer maßgeblich ist. Der **innovative Charakter** von LEADER wird als problematisch gesehen und die langfristige Fortführung von Projekten wird als schwierig erachtet, weil immer etwas Neues geboten werden muss.
- Die meiste Erfahrung haben bisher **SchutzgebietsbetreuerInnen** mit LEADER-Projekten gemacht (gefolgt von NGOs und BeraterInnen/Planungsbüros). Ihnen fällt die Projektumsetzung im Vergleich zu den anderen Gruppen leichter und sie sind eher strukturell in LAGs verankert als NGOs oder Privatpersonen.
- Der organisierte und institutionalisierte Naturschutz ist gut über LEADER informiert. B&K-AkteurInnen (vor allem Mitglieder von NGOs aber auch LandwirtInnen), die nicht aktiv in LAGs arbeiten, fühlen sich aufgrund der Art und Weise der stattfindenden Kommunikation nicht direkt zur Mitarbeit angesprochen.
- Die LAG wird teilweise als **parteiliches Gremium** wahrgenommen. Dies wird im Einzelfall als Grund angegeben, nicht aktiv mitzuarbeiten.
- Wahrgenommene Hürden gibt es vor allem für schwach bzw. nicht- institutionalisierte B&K-AkteurInnen und Kleinprojekte (fehlende Information, PM-Unterstützung, Finanzmittel).

Folgende Erkenntnissen wurden aus den Angaben der LAG-ManagerInnen gewonnen:

- Die **Wichtigkeit von Biodiversität** wird seitens der LAG-ManagerInnen in allen Bereichen hoch eingeschätzt.
- Biodiversität und Kulturlandschaft scheinen in großem Maße in den Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) vorzukommen. In der „**LAG-Praxis**“ d.h. in Arbeitsgruppen oder in den Kriterien für Projektauswahl scheint das Thema aber nicht mehr so eine starke Bedeutung zu haben. Je konkreter es wird, desto weniger präsent scheint das Thema Biodiversität und Kulturlandschaft in den LAGs.
- Den LAG-ManagerInnen sind in großen Teilen Personen aus den unterschiedlichen naturschutzrelevanten Gruppen bekannt. Die Gruppe der **Land- und ForstwirtInnen** scheint ihnen am besten strukturell verankert (Mitarbeit in LES-Erstellung, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, ProjektträgerInnen, Mitglied im Projektauswahlgremium).
- Der meist genannte Mehrwert, den die LAG-ManagerInnen in der Mitarbeit von Personen aus dem Naturschutzbereich sehen, ist, dass diese als Advokaten für Biodiversität in der Regionsbevölkerung **Bewusstsein für Natur und Kulturlandschaft** wecken und ihren Blickwinkel in unterschiedliche Projekte einbringen können.
- Als Gründe für die schwache oder fehlende Beteiligung der NaturschutzakteurInnen werden genannt
 - fehlendes Interesse der NaturschutzakteurInnen an gesamter Regionalentwicklung, die ihre Aufmerksamkeit und Arbeit eher auf Projekte richten (damit verbunden die oft nicht förderbaren Projekte)
 - manchmal fehlende Verankerung des Themas in der LES
 - fehlende institutionelle AnsprechpartnerInnen (z.B. Naturparkzentrum)

Ergebnisse aus den zwei „Biodiversität & LEADER“- Workshops

Der erste Workshop fand am 26. und 27. Juni in Schlägl (OÖ) statt, der zweite am 24. und 25. Oktober in Seggau (Stmk). Die Programme und Nachlese sind unter folgendem Link verfügbar: www.umweltdachverband.at/themen/naturschutz/biodiversitaet/projekte.

Im Rahmen des ersten Workshops setzten sich AkteurInnen aus der Regionalentwicklung, VertreterInnen von Naturschutzgebieten und NGOs aus dem Naturschutzbereich sowie RepräsentantInnen öffentlicher Institutionen (u. a. Landwirtschaftskammer, Landesregierungen) mit Fragen zur Umsetzung naturschutzrelevanter Themen über das LEADER-Programm auseinander. Folgende Erkenntnisse stellten sich im Zuge des Workshops heraus:

- Hervorgehoben wird der große **gegenseitige Kommunikations- bzw. Informationsbedarf** von Seiten der beteiligten AkteurInnen aus der Regionalentwicklung und der Naturschutzfachleute. Das LEADER-Management wird grundsätzlich als gut funktionierend eingestuft. Sollten jedoch Naturschutzbelange einen höheren Stellenwert einnehmen, müssen Begriffe wie „LEADER“, „LAG“ oder „Biodiversität“ den möglichen KooperationspartnerInnen einfach und verständlich erklärt werden, um Missverständnisse auf beiden Seiten zu vermeiden.
- Es besteht ein hoher Bedarf an **zielgruppenspezifischer Öffentlichkeitsarbeit**, die Biodiversität für alle greifbar macht und auch die Zivilbevölkerung geistig, emotional und initiativ einbindet. Um die Zivilgesellschaft zu aktivieren, ist es wichtig, auf Identifikation zu setzen und über Ökosystemleistungen, Lebensqualität oder Wertschöpfung zu informieren. Vermehrt wird die Wichtigkeit der Kommunikation über das Wertschöpfungspotenzial von Biodiversität für unterschiedliche Interessengruppen betont.
- Die **Kompatibilität von Naturschutz und LEADER** betrachten die DiskutantInnen durchwegs als gegeben. Besonders in Projekten, die eine Querschnittsmaterie zwischen Biodiversität und z. B. Tourismus, Landwirtschaft oder Bildung darstellen, sehen die TeilnehmerInnen großes Potenzial für erfolgreiche Biodiversitäts-Projekte.
- Probleme sehen die TeilnehmerInnen bei **organisatorischen und finanziellen Hürden**, denen nicht institutionalisierte Naturschutzorganisationen oftmals nicht gewachsen sind. Auch hier besteht Bedarf an mehr Information und Kommunikation, damit das Projektinteresse der AkteurInnen nicht abnimmt. Das Aufzeigen von Best Practice-Beispielen wird als Möglichkeit gesehen, AkteurInnen zu aktivieren. Dabei ist darauf zu achten, auch Kleinprojekte zu nennen und dadurch die gesamte Bandbreite an Möglichkeiten zu berücksichtigen. Es scheint eine starke Diskrepanz zwischen institutionellen und nicht institutionellen Naturschutzorganisationen zu geben, wenn es um das Einreichen von Projekten geht. Hier wird vorgeschlagen, die Rahmenbedingungen durch z. B. Kleinprojektfonds, Vorfinanzierung oder 100 %- Finanzierung an die unterschiedlichen AntragstellerInnen anzupassen.
- Weiters wird den einzelnen Regionen empfohlen, sich **Biodiversitätsziele** zu setzen und auf deren Umsetzung zu fokussieren. Im LEADER-Bereich scheint Biodiversität kaum sichtbar zu sein. Die Bedeutung von Biodiversität gewinnt für das LAG-Management einen höheren Stellenwert wenn Naturschutzthemen mit ökonomischen Themen kombiniert werden. Wichtig sind auch AnsprechpartnerInnen in den LAGs, die wiederum Biodiversität zum Thema in der Strategie machen. Generell sollte **Biodiversität ein Kriterium** bei der Auswahl bzw. Bewertung von LEADER-Projekten sein.

Im Rahmen des zweiten Workshops vertieften ca. 35 AkteurInnen der Regionalentwicklung, VertreterInnen von Schutzgebieten und NGOs im Biodiversitätsbereich sowie RepräsentantInnen öffentlicher Institutionen (u. a. Landwirtschaftskammer, Ämter der Landesregierung) die im ersten Seminar erarbeiteten Ergebnisse. Außerdem wurde ein Überblick über den aktuellen Stand von LEADER auf Bundes-, Landes- und Regionen-Ebene gegeben und erfolgreiche Projekte, die Biodiversität im Rahmen von LEADER erhalten, wurden präsentiert.

Im Vorfeld des Workshops wurden basierend auf den Ergebnissen der Online-Befragung und des ersten Workshops Empfehlungen zur verstärkten Integration von Biodiversität in LEADER entworfen. Diese dienten beim zweiten Workshop als Diskussionsgrundlage für die Formulierung der Empfehlungen an Bund, Land, LAGs und Biodiversitäts- und KulturlandschaftsakteurInnen (Kapitel 6).

5. EMPFEHLUNGEN - ANFORDERUNGEN AN DEN WEITEREN PROZESS ZUR INTEGRATION VON BIODIVERSITÄT IN LEADER 2014-2020

Folgende Empfehlungen ergeben sich aus den Erkenntnissen, die man aus der Online Befragung und den Workshops gewonnen hat:

Empfehlungen an den Bund

1. Verankerung der Erhaltung der Biodiversität als ein **wichtiges Ziel** des Programms zur Ländlichen Entwicklung im Maßnahmentext zu LEADER bzw. einer etwaigen diesbezüglichen Sonderrichtlinie. Dabei soll im Text auf die EU-Biodiversitätsstrategie 2020 Bezug genommen werden.
2. Verankerung von LEADER als **Ansatz für die Umsetzung von Projekten zum Erhalt der Biodiversität** in der österreichischen Biodiversitätsstrategie 2020 (derzeit in Bearbeitung) und in dem „Prioritized Action Framework“ für Natura 2000.
3. Nur Projekte, die **keine negativen Auswirkungen** auf die Biodiversität haben, sollen über LEADER durchgeführt werden können. Formulierungsvorschlag: „Der Antragsteller muss sichergehen, dass das Projekt keine negativen Auswirkungen auf die Biodiversität hat und dies auch hinreichend darstellen.“
4. Generell sollte **Biodiversität ein Kriterium** bei der Auswahl bzw. Bewertung von LEADER-Projekten sein.
5. Die **Einbindung der B&K-AkteurInnen** könnte als Kriterium zur Beurteilung der Qualität des Beteiligungsprozesses bei der LAG-Auswahl aufgenommen werden.
6. Adaptierung des „Anspruchs an einen **innovativen Gehalt**“ für den Anwendungsfall von Biodiversitätsprojekten, da diese für die Erreichung ihrer Ziele zumeist nicht auf Innovation an sich angewiesen sind. Es wird empfohlen, wie in der neuen LIFE-Verordnung 2014-2020, nicht nur innovative Pilotprojekte zu fördern, sondern auch den Transfer von Best Practice-Projekten zu ermöglichen.
7. Der **Fördersatz** von biodiversitätsfördernden LEADER-Projekten sollte weiterhin attraktiv sein (mindestens 75%): Biodiversitätsprojekte sollen unabhängig vom Bereich (Tourismus, Landwirtschaft, etc.) bis zu 100 % gefördert werden können. Bei wertschöpfenden Biodiversitäts-LEADER-Projekten könnte der Fördersatz niedriger sein.
8. Verstärkung der Finanzierungsmöglichkeit für Kleinprojekte u.a. über die Einrichtung eines **Kleinprojektfonds** mit vereinfachter Antragstellung und Abwicklung (Sonderrichtlinie). Die Schwellenwerte für die Definition eines Kleinprojektes sollen geklärt werden (Vorschlag: unter 10.000 Euro).
9. Verankerung von sogenannten „**Rahmenprojekten**“ im LEADER-Ansatz (thematisches Projektbündel mit vorgegebenem Budget) für eine einfachere Antragstellung, Vorfinanzierung und Abwicklung der Projekte. Diese Maßnahme ist für kleine Organisationen und nicht-institutionalisierte NaturschutzakteurInnen besonders wichtig.
10. Gewährleistung der **Förderfähigkeit der Kreditzinsen** als Beitrag für die Vereinfachung der Vorfinanzierung der Projekte und
11. Eigenleistungen von ProjektträgerInnen und ProjektmitarbeiterInnen sollen als Eigenmittel anrechenbar sein

Empfehlungen an die Landesbehörden

1. Vereinfachung von Rahmenbedingungen für **Kleinprojekte** (schnellere und vereinfachte Entscheidungswege, einfacheres Berichtswesen, etc.)
2. Anerkennung von sogenannten „**Rahmenprojekten**“ durch die Landesbehörden. Dabei übernimmt eine Organisation (z. B. eine LAG) die Vorfinanzierung und die Koordination eines

Projektbündels zu einem bestimmten Thema mit einem vorgegebenen Budget. Einfacher wird damit der Zugang zu LEADER-Kleinprojekten für Biodiversität- und KulturlandschaftsakteurInnen, die von den LAGs als neue ProjektpartnerInnen gewonnen werden können. Eine Vorbedingung für die Umsetzung solcher Rahmenprojekte ist ein attraktiver Fördersatz (60-70 %).

3. Die Anerkennung von **Eigenleistungen** und die **Förderfähigkeit von Bankspesen** (als Beitrag zur Vorfinanzierung von Projekten) soll verankert werden.
4. **Beratung** und **Ermutigung** bei der Umsetzung von Projekten mit Biodiversitätsschwerpunkt sollen während der Abwicklung von den Landesbehörden gewährleistet werden
5. Der **Auswahlverfahren der Projekte** soll transparent gestaltet werden. Klare Rahmenbedingungen und Förderfähigkeiten sind notwendig. Der positive Einfluss des Projekts auf die lokale Biodiversität könnte als Auswahl- bzw. Bewertungskriterium aufgenommen werden.
6. Verankerung von Biodiversität als eine **Priorität** in den jeweiligen Landesstrategien für die Entwicklung des ländlichen Raums

Empfehlungen an die LEADER-Regionen / LAGs

1. **Verstärkte Information** der B&K-AkteurInnen seitens der LAG-ManagerInnen über die Rahmenbedingungen und Potentiale von LEADER (Aufbereitung und Verteilung von Informationsmaterial mit Erklärungen der LEADER-Begriffe und -Methoden, Projektbeispielen, Kontakten, etc.). Aufklärung der Rolle der LAG in der Region (kein parteipolitisches Gremium!)
2. Organisation von **Informationsveranstaltungen / Austauschformaten** im Rahmen der Lokalen Strategieentwicklung für B&K-AkteurInnen der Region.
3. Die LAGs werden eingeladen, sich im Rahmen der Strategieentwicklung aktiv mit Biodiversität zu befassen und dabei **Biodiversitäts- und KulturlandschaftsakteurInnen einzubeziehen**.
4. Bestimmung eines **Biodiversitäts-Ansprechpartners in der LAG** bereits in der Strategieentwicklungsphase, der sicherstellt, dass das Thema auch in der Praxis hervorgehoben wird
5. Profilierung der **LAG als Anlaufstelle** auch für Biodiversitätsthemen und als verlässlichen Informations- und Unterstützungspartner für B&K-AkteurInnen. Besondere Unterstützung bei der Projektplanung mit ehrenamtlichen NaturschutzakteurInnen durch das LAG Management.
6. Förderung von **Biodiversität als Positivkriterium** im Projektauswahlverfahren auf LAG-Ebene vorsehen

Empfehlungen an Biodiversität & Kulturlandschaft-AkteurInnen

1. Um die unterschiedliche Zielsetzungen sowohl seitens der LAG- als auch der B&K-AkteurInnen sowie Einstiegsbarrieren und gewisse Vorurteile zu überwinden, ist das Finden einer **gemeinsamen Gesprächs- und Wertebasis** prioritär.
2. Die Bedürfnisse des Naturschutzes sollen wie die der anderen Stakeholder-Gruppen (z. B. Landwirtschaft, Tourismus) **klar kommuniziert** werden, um das gegenseitige Verständnis zu ermöglichen.
3. Der Begriff Biodiversität soll **verständlich erklärt** werden. Begriffe wie Artenvielfalt, Ökosysteme oder Naturraum können bei der Kommunikation mit anderen Stakeholdergruppen geeigneter sein. Biodiversität soll als Querschnittsthema kommuniziert werden.
4. Die Aufklärung über das **Wertschöpfungspotenzial von Biodiversität** bei den AkteurInnen der ländlichen und regionalen Entwicklung ist besonders wichtig. Das Bewusstsein für Kulturlandschaften und Biodiversität der LEADER-Region kann über Vorträge oder die Verteilung von Broschüren (etc.) geschaffen werden.
5. Ernennung lokaler **Biodiversitäts-BotschafterInnen** zur Klärung von Fragen (z.B. in „Sprechstunden“). Außenstehenden mit fachlicher Beratung zur Verfügung stehen.

6. Stärkung der **kollegialen Beratung** hinsichtlich der Umsetzung von Biodiversitätsprojekten in LEADER: Institutionalisierte B&K-AkteurInnen, die bereits Erfahrung mit LEADER haben, geben als AnsprechpartnerInnen für nicht institutionalisierte AkteurInnen Inputs für den Einstieg in LEADER.
7. Stärkung des **regionalen Erfahrungsaustausches** bei diversen Veranstaltungen und Verbreitung von Best-Practice-Beispielen (z.B. im Rahmen von LAG-Veranstaltungen).
8. **Kontaktaufnahme** mit den lokalen AkteurInnen der Regionalentwicklung und mit den LEADER-ManagerInnen sowie **aktive Mitarbeit** in der Erarbeitung der LES.

Umweltdachverband, Februar 2014